

AGB Swiss Running Hotel-Label

Präambel

Die Zenit run GmbH ist die Kontakt- und Vergabestelle in Bezug auf das «Swiss Running Hotel»-Label. Das Label wird durch Zenit run in Zusammenarbeit mit Swiss Running an Hotels vergeben, welche die Qualitätskriterien für «Trailrunning» oder «Running» oder beides erfüllen.

1. Geltungsbereich

Diese AGBs gelten für die Rechtsbeziehung zwischen der Zenit run GmbH als Vergabestelle und den Hotelbetrieben, welche das «Swiss Running Hotel»-Label erhalten. Mit dem Einreichen des rechtsgültig unterzeichneten Selbstdeklarationsformular an Zenit run werden die AGBs akzeptiert.

2. Befristung der Labelnutzung

Ab dem Zeitpunkt, an welchem der Hotelbetrieb auf der Website swisstrailrunninghotel.ch publiziert wird, darf das Hotel das «Swiss Running Hotel»-Label nutzen und für Kommunikations- und Werbemassnahmen einsetzen. Die Nutzungsdauer gilt bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Das Label wird automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, wenn keine schriftliche Kündigung (Brief oder E-Mail) bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres an Zenit run eingegangen ist. Der einheitliche Einsatz und die Verwendung des Labels werden unter Punkt 5 geregelt.

3. Jahresgebühren

Die jährliche Gebühr für das Hotel-Label ist abhängig von der Grösse des Hotelbetriebes gemessen anhand der Gesamtzahl an Hotelzimmern und versteht sich exklusiv Mehrwertsteuer.

ZIMMER	CHF
Bis 15	350.00
16 bis 30	850.00
31 bis 50	1350.00
51 bis 80	1850.00
81 bis 120	2350.00
ab 121	2850.00

Der Referenzzeitraum zur Nutzung des Hotel-Labels bezieht sich auf ein Kalenderjahr (1.1. – 31.12.) Für die Bezahlung der Gebühren erhalten die Hotelbetriebe eine Rechnung, welche innert 30 Tagen netto zu bezahlen ist. Bei Registrationsen im laufenden Jahr wird die Jahresgebühr pro rata verrechnet. Zusätzlich erhalten neu registrierte Hotels einen einmaligen Einstiegsrabatt von 20 % auf die Jahresgebühr im ersten Jahr.

4. Leistungen

Registrierte Hotelbetriebe werden auf der Internetplattform [swisstrailrunninghotel.ch](https://www.swisstrailrunninghotel.ch) erfasst und erhalten dadurch bei der entsprechenden Gästegruppe Sichtbarkeit. Swiss Running und Zenit run bewerben das Label und somit die auf der Plattform registrierten Betriebe regelmässig und gezielt mit passenden Kommunikationsmassnahmen.

5. Label-Verwendung

Nach erfolgreicher Registration erhält der Hotelbetrieb persönlich oder per Post das physische Label in Form eines Massivholz Kubus mit gelasertem Label-Logo. Der Kubus soll im Bereich der Reception präsentiert werden durch Aufstellen auf einer Theke o.ä. oder Aufhängen an der Wand. Zusätzlich erhalten die Betriebe Aufkleber in verschiedenen Grössen. Die Sticker können an der Eingangstüre gut sichtbar aufgeklebt werden. Nach Beendigung der Vereinbarung ist das Hotel verpflichtet den Holzkubus auf Rechnung des Hotelbetriebes an Zenit run zu retournieren und die Aufkleber zu entfernen.

6. Kriterien

Kriterien «Swiss Running Trailrunning Hotel»

Die Kriterien, welche als pdf-Dokument auf der Website [swisstrailrunninghotel.ch](https://www.swisstrailrunninghotel.ch) aufgeführt sind, müssen Trailrunning Hotels vollständig und während der gesamten Vertragsdauer erfüllen.

Kriterien «Swiss Running Hotel»

Die Kriterien, welche als pdf-Dokument auf der Website [swisstrailrunninghotel.ch](https://www.swisstrailrunninghotel.ch) aufgeführt sind, müssen Running Hotels vollständig und während der gesamten Vertragsdauer erfüllen.

7. Label-Entzug

Bei Nichteinhaltung der in Punkt 6 erwähnten Kriterien oder anderweitigen Verstössen gegen die vorliegenden «AGB», ist Zenit run berechtigt, das Label dem Hotelbetrieb zu entziehen und diesen von der Plattform [swisstrailrunninghotel.ch](https://www.swisstrailrunninghotel.ch) zu löschen. Eine teilweise oder vollständige Rückvergütung der Jahresgebühr ist ausgeschlossen.

8. Kündigung

Eine Kündigung des Hotel-Labels ist jederzeit auf Ende eines Kalenderjahres möglich bis spätestens am 31. Oktober des laufenden Jahres. Die Kündigung ist schriftlich an die Vergabestelle (Zenit run GmbH) einzureichen.

9. Haftung

Die Hotelbetriebe haften für die pflichtgemässe Erfüllung des Vertrages. Werden die vertraglichen Bedingungen von Seiten des Hotelbetriebs nicht oder nur ungenügend erfüllt, darf Zenit run den Betrieb unverzüglich von der Plattform [swisstrailrunninghotel.ch](https://www.swisstrailrunninghotel.ch) entfernen sowie das Label entziehen. Dies insbesondere, wenn ein Hotelbetrieb das Label aufgrund von bewusst falschen Angaben erlangt hat. Die Hotelbetriebe bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben mit einer rechtsgültigen Unterschrift im Anmeldeformular.

10. Gerichtsstand

Sämtliche Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag sind ausschliesslich durch die Gerichte des Kantons Graubünden zu beurteilen. Gerichtsstand ist Thusis.

Wergenstein, 24. Oktober 2023

Zenit run GmbH
Center da Capricorns, 7433 Wergenstein
081 330 09 19, info@zenit.run